

# Mikrozensus

## - Kurzinformation für die Befragten -



### ➤ Was ist der Mikrozensus?

Seit 1957 gibt es den Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine **amtliche Befragung bei einem Prozent der Bevölkerung**, bei der die Mitglieder der ausgewählten Haushalte befragt werden. **Die Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben.**

### ➤ Wozu dient der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ermittelt in Verbindung mit der EU-Arbeitskräfteerhebung grundlegende Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland.

Mit diesen Informationen hat sich der Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Genutzt werden die Statistiken von Verantwortlichen aus Parlamenten und Verwaltung, von der Wissenschaft wie auch der breiten Öffentlichkeit.

### Die Ergebnisse stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Wie groß ist die Zahl der Alleinstehenden, der alleinerziehenden Mütter und Väter, der Migranten, älterer Menschen? Wie viele Menschen sind erwerbstätig, in welchen Berufen arbeiten sie? Das wüssten wir nicht ohne den Mikrozensus.

### ➤ Warum werden gerade Sie befragt?

Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren wurden in Hamburg etwa 1 300 Auswahlbezirke und in Schleswig-Holstein etwa 1 700 Auswahlbezirke in die Stichprobe gezogen. Die Erhebungsbeauftragten befragen die Haushalte in diesen Bezirken. Auch Ihr Haushalt gehört dazu.

**Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt!**

### ➤ Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?

**Ja, Sie sind zur Auskunft verpflichtet!** Gerade bei Stichproben ist die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig. Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für jeden ausgewählten Haushalt vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für Minderjährige oder Mitglieder Ihres Haushaltes, die auf Grund einer Behinderung nicht selbst antworten können, verpflichtet. Ihr Haushalt kann dabei nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden, da nur so zuverlässige Ergebnisse erzielt werden können.

### ➤ Welche Fragen werden gestellt?

Die Fragen richten sich an **alle Mitglieder Ihres Haushalts**. Gefragt wird z. B. nach den Angaben zur Person, der Erwerbstätigkeit, dem Beruf, der Arbeitssuche, der Bildung oder nach dem Lebensunterhalt.

### ➤ Welche Möglichkeiten der Auskunftserteilung bestehen?

Der **einfachste** und **schnellste** Weg ist das **persönliche Interview**. Dieses kann anfänglich zeitnah nach Erhalt des vorliegenden Ankündigungsschreibens durch die Erhebungsbeauftragten mit einem Laptop durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten sind sorgfältig dafür geschult und bestens mit den Fragen vertraut. Sie können sich durch einen Ausweis des Statistischen Amtes legitimieren.

Falls Sie die Auskunft nicht in Form eines persönlichen Interviews geben können, können Sie **schriftlich Auskunft** erteilen. Gerne stehen Ihnen die Erhebungsbeauftragten sowie das Statistische Amt auch **telefonisch** zur Verfügung.

### ➤ Was ist die Rechtsgrundlage?

Grundlage ist das **Mikrozensusgesetz** in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz.

Widersprüche und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung.

### ➤ Ist der Datenschutz gewährleistet?

Ja. Der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die Datenschutzbeauftragten der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben das Verfahren des Mikrozensus begutachtet und ihre Zustimmung gegeben.

### ➤ Was ist mit der Geheimhaltung?

Die bei Ihnen erhobenen Angaben werden nach dem § 16 des Bundesstatistikgesetzes geheim gehalten.

Die **MitarbeiterInnen des Statistischen Amtes** sowie die **Erhebungsbeauftragten sind gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet**. Die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten sind mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und geschult worden. Sie sind schriftlich verpflichtet, sämtliche Erkenntnisse über Auskunftspflichtige im Zusammenhang mit ihrer Interviewertätigkeit geheim zu halten.

**Die Erhebungsbeauftragten sind Vertrauenspersonen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**